**Das Thema Altersarmut ist immer wieder Teil öffentlicher Diskussionen – auch weil viele Menschen sich Sorgen machen, dass ihre finanzielle Altersvorsorge unzureichend ist. Bei einer Betrachtung der Armutsgefährdung der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in Deutschland ist zunächst festzustellen, dass im Jahr 2019 die Armutsgefährdung der Älteren in etwa der der Gesamtbevölkerung entsprach – die Armutsgefährdungsquoten lagen bei 15,7 bzw. 15,9 Prozent. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland und die Entwicklung im Zeitraum 2006 bis 2019 war insgesamt negativ.**

Fakten

Nach Ergebnissen des Mikrozensus lag in Westdeutschland die Armutsgefährdungsquote der Männer im Jahr 2019 insgesamt bei 14,6 Prozent. Bei den 65-jährigen und älteren Männern waren 13,7 Prozent armutsgefährdet. Bei den Frauen lag die Armutsgefährdungsquote der 65-Jährigen und Älteren hingegen zwei Prozentpunkte über der Quote aller Frauen (18,2 bzw. 16,2 Prozent).  
  
In Ostdeutschland war die Armutsgefährdungsquote der Älteren im Jahr 2019 niedriger als in Westdeutschland. Zudem lag in Ostdeutschland sowohl die Quote der 65-jährigen und älteren Männer (13,0 Prozent) als auch die der 65-jährigen und älteren Frauen (14,4 Prozent) unter der Armutsgefährdungsquote der ostdeutschen Männer bzw. Frauen insgesamt (17,7 bzw. 18,1 Prozent). Noch besser stellen sich die Personen ab 65 Jahre, wenn die Berechnung der Armutsgefährdungsquote nicht auf dem mittleren Einkommen in Deutschland basiert (Bundesmedian), sondern wenn Ostdeutschland gesondert betrachtet wird, die Berechnung der Armutsgefährdungsquote also auf dem mittleren Einkommen in Ostdeutschland basiert (regionaler Median). Bei dieser Berechnungsvariante lag im Jahr 2019 in Ostdeutschland die Armutsgefährdungsquote der 65-jährigen und älteren Männer bei lediglich 8,7 Prozent. Und bei den älteren Frauen waren nur 9,8 Prozent armutsgefährdet.

Problematisch ist allerdings die Entwicklung der Armutsgefährdung im Zeitraum 2006 bis 2019: In Westdeutschland erhöhte sich die Armutsgefährdungsquote in dieser Zeit bei den 65-jährigen und älteren Männern um 4,5 Prozentpunkte (von 9,2 auf 13,7 Prozent) und bei den Frauen um 5,8 Prozentpunkte (von 12,4 auf 18,2 Prozent). In Ostdeutschland stieg die Armutsgefährdungsquote der 65-jährigen und älteren Männer im selben Zeitraum um 7,0 Prozentpunkte (von 6,0 auf 13,0 Prozent) und die der 65-jährigen und älteren Frauen um 4,5 Prozentpunkte (von 9,9 auf 14,4 Prozent).

Ein anderer Indikator zur Beurteilung der Einkommenslage von Älteren ist der Bezug von Grundsicherung im Alter nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erhielten am Jahresende 2019 insgesamt 561.969 Personen Grundsicherung im Alter (dabei erreichten die vor dem Jahr 1947 geborenen Personen die Altersgrenze nach dem SGB XII mit 65 Jahren. Für 1947 und später Geborene wird die Altersgrenze seit dem Jahr 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Im Dezember 2019 lag die Altersgrenze bei 65 Jahren und 8 Monaten). Von den 561.969 Personen die im Dezember 2019 Grundsicherung im Alter bezogen haben, waren 243.654 Männer und 318.315 Frauen.

Der Anteil der Personen, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, ist zwischen 2006 und 2018 zwar angestiegen, aber er bewegt sich nach wir vor auf einem niedrigen Niveau. Bei den Männern stieg der Anteil von 1,8 auf 3,1 Prozent und bei den Frauen von 2,6 auf 3,3 Prozent. Entsprechend sind gegenwärtig rund 97 Prozent der Älteren nicht auf Grundsicherung im Alter angewiesen.

Bei den aufgeführten Daten ist zu berücksichtigen, dass die Armutsgefährdungsquote ausschließlich das laufende Einkommen reflektiert. Der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ist aber nicht nur durch das laufende Einkommen, sondern auch durch das verfügbare Vermögen sowie durch fixe Ausgabenbelastungen bestimmt (zum Beispiel Wohnkosten, Tilgung von Schulden oder Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten). Zudem kann sich das Niveau der Armutsgefährdung in der Zukunft verändern. Die erzielten Erwerbseinkommen sind für die meisten Personen die wichtigste Grundlage für die Altersvorsorge. Niedrige Einkommen vermindern die Ansprüche im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung und schränken die Möglichkeiten der privaten Vorsorge ein. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an allen Beschäftigten zwischen Mitte der 1990er-Jahre und 2008 erhöht hat und seitdem auf dem höheren Niveau stagniert.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die **Armutsgefährdungsquote** gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Bei der Einkommensberechnung werden sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte berücksichtigt, die durch das Zusammenleben entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Um das **mittlere Einkommen** zu berechnen, wird der **Median** (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Weitere Informationen zur **Armutsgefährdungsquote und zur Gewichtung der Einkommen** erhalten Sie hier: <https://www.bpb.de/61785>

Informationen zum Thema **Niedriglohn** erhalten Sie hier: <https://www.bpb.de/61750>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2020 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)